

Erläuterungen

Sitzung: öffentlich

Vorlage: 0094/2015/1

Schulsozialarbeit für das Kreisgymnasium Heinsberg

Beratungsfolge:

18.05.2015	Jugendhilfeausschuss
16.06.2015	Kreisausschuss
25.06.2015	Kreistag

Finanzielle Auswirkungen:	Ca. 19.500,00 € Kreismittel
----------------------------------	-----------------------------

Leitbildrelevanz:	3.1 Familie und Jugend
--------------------------	------------------------

Inklusionsrelevanz:	ja
----------------------------	----

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 12. März 2015 die Weiterführung der Schulsozialarbeit an kreiseigenen Schulen beschlossen.

Das Kreisgymnasium hat am 23.01.2015 einen Antrag auf Schulsozialarbeit für das Kreisgymnasium gestellt, der zum Zeitpunkt der Sitzungen des Jugendhilfeausschusses, des Kreisausschusses und des Kreistages noch nicht prüffähig war. Der Antrag wurde mit der Einladung zur Jugendhilfeausschuss-Sitzung versandt.

Die Schulleiterin, Frau Krewald, hat in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses den Antrag näher begründet und ein Konzept vorgestellt.

Die Schulsozialarbeit wird aus 60 % Landesmittel und 40 % Kreismittel finanziert.

Beschlussvorschlag:

Der Einrichtung einer 0,75 Schulsozialarbeiterstelle für das Kreisgymnasium Heinsberg wird unter folgendem Vorbehalt zugestimmt: Kreismittel werden für den gesamten Förderzeitraum (2015 – 2017) nur in Höhe von 40 % bereitgestellt. Dieses gilt auch für den Fall, falls der Fördersatz des Landes reduziert werden sollte.